

Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)

Damit in Bezug auf die allgemeine Neubewertung 2020 der amtlichen Werte ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann, bitten wir die Liegenschaftsbesitzer, Nutzniesser oder deren Vertreter, Folgendes zu beachten:

- Das Steuerbüro der Gemeindeverwaltung Bolligen ist lediglich für die Herausgabe der Kopien von Grundstückprotokollen zuständig. Wir bitten Sie, die gewünschten Protokollkopien wie folgt bei uns zu verlangen:

persönliches Erscheinen auf der Gemeindeverwaltung (2. Stock) mit einer gültigen Identitätskarte

oder

***senden Sie eine Kopie Ihrer Identitätskarte an jennifer.portner@bolligen.ch.
Anschliessend werden Sie die gewünschten Protokolle per Mail erhalten***

- **Fachliche Fragen** beantwortet Ihnen gerne die Steuerverwaltung des Kantons Bern, Abteilung Amtliche Bewertung, **Tel. 031 633 66 40**, Dienstag und Freitag, jeweils von 08:00 – 11:00 Uhr und von 12:30 – 16:30 Uhr.
- Weitere nützliche Informationen finden Sie unter www.taxme.ch.